

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

13.10.1855 (No. 242)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. Oktober.

N. 242.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 9. Okt. Die „Post“ schreibt: „Der französische Legationsrath Graf de Serre, welcher während der Abwesenheit des Frhrn. v. Bourqueney die Geschäfte der Gesandtschaft versteht, hatte dieser Tage eine längere Konferenz mit dem Grafen Buol und überreichte dem Letztern bei dieser Gelegenheit eine Note seines Kabinetts. Wie man vernimmt, soll die französische Regierung in dieser Note neuerdings die Versicherung geben, daß sie entschlossen sei, die Anträge des beseitigten Kabinetts, welche sich auf die Erledigung des vierten Garantiepunktes beziehen, mit ihrem ganzen Einfluß in Konstantinopel zu unterstützen. Auch heißt es weiter, daß Frankreich dem Antrag Oesterreichs beipflichtet habe, nach welchem Fürst Stirbey, dessen Regierung bekanntlich mit nächstem Frühjahr zu Ende sein soll, bis zur definitiven Erledigung der die fünftige Organisation der Donaufürstenthümer betreffenden Fragen in seiner gegenwärtigen Würde zu belassen sei.“

**** Paris, 11. Okt.** Die Verhandlungen mit Spanien wegen des Anschlusses an die westliche Allianz dauern fort. Man glaubt, daß im Frühjahr ein spanisches Korps an der Seite der Allirten stehen wird, falls der Krieg noch fort-dauern sollte.

**** London, 9. Okt.** Briefe vom Kontinent — sagt die „Times“ in ihrem Citipartikel — versichern aufs Bestimmteste, daß Rußland bemüht sei, neue Friedensvorschlüge zu machen. Das Mißliche seiner Lage scheint in ganz Europa jetzt mehr gewürdigt zu werden, und der Mangel an Getreidevorräthen in den nördlichen Provinzen Rußlands hat die Verlegenheiten der Regierung, wie man glaubt, sehr gesteigert.

Aus dem Norden.

Gegenüber der Zuversicht, mit welcher russische Organe auf die Unerlöschlichkeit der Hilfsmittel Rußlands pochen, die sich bis zu der Behauptung gesteigert hat: „ein zehnjähriger unglücklicher Krieg würde es härter und kräftiger lassen, als die verbündeten Mächte nach einem eben so langen, für sie siegreichen Kampfe sein würden“ — bemerkt eine französische offiziöse Feder in der „Fr. P.“ Folgendes: „Wir können mit Gewißheit behaupten, daß nach einem 18monatlichen Kampfe die Fabriken, das russische Gewerwesen, der russische Ackerbau nicht nur bedeutenden Schaden gelitten haben, sondern gänzlich vernichtet sein werden. Wir wissen genau, daß sich die fruchtbarsten und reichsten Provinzen Rußlands im tiefsten Elende befinden: jene Provinzen, die von den russischen Heeren, welche sie wie Heuschreckenschwärme durchzogen, und von den Generalen und Obersten aufs grausamste heimgesucht wurden; denn dadurch, daß diese Letzteren diese Provinzen in den Kriegszustand erklärten, konnten sie nach ihrer Willkür und Laune über Menschen und Eigentum schalten, so oft sie in ihren Reichen Lücken auszufüllen oder Requisitionen an Pferden, Ochsen, Wagen, Fuhrleuten, und Lebensmitteln zu machen hatten. Zum Citransporte der Truppen nahm man und nimmt man noch ohne Umstände alle in diesen Gegenden vorhandenen Fuhrwerke weg, und zwingt die Bauern, die Truppen 3- bis 400 Werste weit zu führen. Am Ziele dieser Fahrten angekommen, bleiben Ochsen und Pferde vor Abmattung todt auf dem Plage liegen. Die Wagen werden zu Vivoua feuern benützt, und den von ihren Dörfern unendlich weit entfernten Fuhrleuten bleibt Nichts übrig, als zu betteln oder Hungers zu sterben. Nun dauert aber der Kampf erst achtzehn Monate; wie würde es in zehn Jahren aussehen?“

St. Petersburg, 1. Okt. (N. 3.) Direkte Nachrichten aus Nikolajew melden, der Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch sei daselbst am 21. Sept., der Kaiser in Begleitung seines jüngsten Bruders Michael Nikolajewitsch am Dienstag, den 25. Sept., um 5 1/2 Uhr Morgens eingetroffen. Der Oberst Leffler, Campagnenhalmeister des Kaisers, habe sich nach Perekop begeben. Diese Andeutung dürfte genügen, um die Reise Sr. Majestät nach der Krimm ziemlich wahrscheinlich zu machen, und dennoch will man es hier schlechterdings noch nicht allgemein glauben. Ueber die Rückkehr des Kaisers verlautet noch gar nichts Bestimmtes. Der Kaiser ist von Moskau über Tula und Pottawa nach Nikolajew gegangen, und die jüngsten, bis zum 26. reichenden offiziellen Berichte aus Odeffa melden noch Nichts von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers daselbst.

Gotenburg, 3. Okt. Vorgestern wurde hier die lange projektirte „Sebastopolfeier“ begangen. Dieselbe ist über alle Erwartung glänzend ausgefallen, so daß keine schwedische Stadt der unsrigen eine ähnliche Feier an die Seite stellen kann. Sämmtliche im Hafen und auf dem Revier liegende Schiffe hatten schon am Vormittag gesegelt. Auch die Konsole Englands und Frankreichs hatten schon um diese Tageszeit ihre Konsulatsflaggen aufgezo-gen. Das Fest selbst begann erst Abends in dem mitten in der Stadt belegenen Garten, „Brunnsparken“ genannt. Es hatten sich wohl 2000 abonnierte Teilnehmer eingefunden; die Zahl der versammelten Zuschauer aber belief sich auf etwa 12- bis 15,000. Der Park war mit Pechfackeln erleuchtet und ein prächtig

erleuchteter Triumpfbogen errichtet, der oben in großen, hellstrahlenden Buchstaben den Namen „Sebastopol“ und darunter die Namen: „Alma“, „Inkerman“, und „Tschernaja“ zeigte. An der Stelle selbst, wo das Fest begangen wurde, wurden Lebehochs auf Sebastopols Fall, auf die verbündeten Mächte, auf das Vaterland, und auf die Zukunft ausgebracht. In den Pausen spielten zwei Musikchöre, und es wurden verschiedene Lieder, namentlich schwedische Volkslieder, gesungen. Auch „Parlant pour la Syrie“ und „Rule Britannia“ wurden von den Musikern gespielt. Auf das „den verbündeten Mächten Frankreich, England, die Türkei, und Sardinien“ gewidmete Lebehoch dankten die auf empfangene Einladung bei dem Feste erschienenen Konsuln Englands und Frankreichs. Darauf bewegte sich ein aus 200 Fackeln bestehender Zug durch die Straßen der Stadt bis zu der vor nicht langer Zeit eingeweihten Gustav-Adolph-Statue. Im Zuge bemerkte man unter Anderm die Unionsfahne, die Fahnen der Allirten, die Konsole Englands und Frankreichs, von Fackeltägern begleitet, u. s. w. Nachdem ein Lebehoch auf den König ausgebracht worden war, wurden die Fackeln auf einen Haufen geworfen. Ein Theil der Stadt war illuminiert, die Schiffe im Hafen und auf dem Reviere hatte ihre Flaggen aufgezo-gen. Der französische Konsul hatte seine Wohnung besonders glänzend erleuchtet. Auch an Feuerwerk, bengalischen Flammen u. s. w. fehlte es nicht. Leider wurden durch das große Gedränge viele Menschen verwundet, und einige wurden sogar so arg gequetscht, daß der Tod erfolgte.

Von der untern Donau.

* Aus Bucharest schreibt man dem „Constitutionnel“ von erneuten Streithändeln und Gewaltthaten, welche sich die österreichischen Truppen da und dort in den Donaufürstenthümern erlaubten. Jüngst sei ein moldauischer Unteroffizier von ihnen aufs grausamste getödtet worden. — In Bucharest wurde die Einnahme von Sebastopol durch eine feenhafte Illumination, dreitägige Freudenfeste u. c. gefeiert.

Vom Boepono.

* **Konstantinopel, 1. Okt.** Einer Mittheilung des französischen „Moniteurs“ zufolge ist die griechische Synode versammelt, um einen neuen Patriarchen zu wählen. Die Synode besteht aus 40 Erzbischöfen des Orients. — Hier angelangte Briefe aus der Krim bestätigen die Nachricht von dem General d'Altonville bei Eupatoria errungenen Erfolge. Die Franzosen hatten wichtige strategische Punkte besetzt. Die Lage des Korps von Eupatoria war vorzüglich. General d'Altonville zog mit seinen Schwadronen durch die Umgegend und verbrannte die Depots des Feindes. Die Russen hatten eine Division zur Verstärkung ihres Korps bei Eupatoria abgeschickt. Ein Kriegsrath, welchem sämmtliche Chefs der Land- und der Seearmee beizuhören, hatte die Zerstörung der Docks und Bassins von Sebastopol beschlossen; das Geniecorps hat bereits seine Arbeiten begonnen, die Ausführung ist jedoch wieder verschoben worden. Man begreift nicht recht, warum diese grandiosen Baulichkeiten unter den heutigen Umständen zerstört werden sollten.

* **Aus Konstantinopel, 27. Sept.** schreibt man dem „Siecle“: Man befürchtet hier jeden Tag die Einnahme von Kars oder seine Uebergabe in Folge der verzweifelten Lage der Besatzung, die schon lange Nichts als Zwieback isst, dessen Ration man seit 14 Tagen noch verkleinern mußte. Die Generale, welche Kars verteidigen, meldeten der Regierung, daß sie sich nicht halten können, wenn sie keine Hilfe erhielten. Omer Pascha wurde nun zwar von dieser Lage der Festung in Kenntniß gesetzt, und man glaubt, er werde sich mit seinen 13,000 Mann bereits dahin in Marsch gesetzt haben; allein man erfährt hierüber noch nichts Gewisses. Der Divan theilte den verbündeten Generalen in der Krimm ebenfalls die Noth der Besatzung von Kars mit und ersuchte sie um Absendung von Verstärkungen nach Asien, worauf sie erwiederten, daß es geschehen werde, und sogleich ließen sie ein Kavalerieregiment nach Batum einschiffen.

Krimm.

* Während die Allirten so schweigsam wie möglich geworden sind, gibt Fürst Gortschakoff einige Notizen über die Bewegungen seines Gegners, worin wir beachtenswerthe Winke über den Fortgang der Operationen sehen. Daraus ergibt sich, zusammengehalten mit andern spärlichen Nachrichten, Folgendes:

Nach der am 9. Sept. erfolgten Räumung Sebastopols wurde ein paar Tage lang beiderseits Nichts von Bedeutung unternommen; man hatte vollauf zu thun, sich diesseits wie jenseits der Bucht festzusetzen und die in der neuen Lage erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Indessen fingen die Allirten alsobald mit dem Bau von Batterien zur Beschließung der Nordseite an, wo die Russen unausgesezt ihre Erdwerke am Südrande der Bucht vermehrten. Nach 8 Tagen waren die Arbeiten der Allirten schon so weit gediehen, daß eine verstärkte Beschließung der Nordseite beginnen konnte, die seitdem fortgedauert hat. Man wandte mit Erfolg auch eine neue Art von Raketen an. Ein Blick auf die Situationskarte zeigt übrigens, daß diese Kanonade, die von

den Russen kräftig erwiedert wird, keine große Bedeutung haben kann. Beiderseits über die Bucht hinaus feuernd, können weder die Allirten durch das grobe Geschütz von der Südseite, noch die Russen von der Nordseite vertrieben werden. Man mag sich gegenseitig im Alarm erhalten und möglichst großen Abbruch thun wollen.

Inzwischen waren jedoch auch bereits die Feldoperationen eingeleitet worden. Nach dem Norden war General d'Altonville mit der Verstärkung für das türkisch-egyptische Korps von Eupatoria abgegangen, während das Gros der allirten Armee den Marsch nach der Tschernaja und dem Bairdathale angetreten hatte. Der Marsch erfolgte am 15. Sept.; nur zwei Divisionen blieben auf dem heronesischen Plateau zurück.

Um einen Einblick in die maßhaltigen Absichten der Feldherren der allirten Armee zu gewinnen, muß man sich die Stellung der russischen Armee vergegenwärtigen. Der Kern derselben steht auf dem Kamm der Gebirge zwischen dem Belbek und der Tschernaja, im Westen auf die Nordseite Sebastopols gestützt, im Osten sich ausdehnend bis nach Tschuliu und Mangup-Kale, im Ganzen ungefähr 6 Stunden lang, und überall entweder von Natur aus unzugänglich oder durch Kunst unzugänglich gemacht. Die Vorposten dehnen sich über diese Stellung im Osten noch ziemlich weit hinaus. Sie wird in stumpfem Winkel von der Gouvernementsstraße durchschnitten, die von Simferopol und Bakisch-Seraf nach Balaslava führt, und bei der Meierei Madenjie die Armee, nahezu in ihrer Mitte, in zwei Theile theilt. Auch diese Straße mit ihren Seitenwegen nach Osten ist stark besetzt. Andere Armeetheile sind am Meeresufer im Westen und in der Richtung von Eupatoria aufgestellt.

Die Allirten, einen Frontalangriff für unausführbar erkennend, beschloßen, die feindliche Armee auf deren linker Flanke zu umgehen, d. h. am östlichen Ende der feindlichen Stellung sich über das Gebirg Bahn zu brechen und in das Belbekthal vorzudringen, um so die Russen im Rücken und in der Flanke zu fassen, oder sie zur freiwilligen Räumung ihrer Positionen zu veranlassen. Der Vormarsch mußte von der obern Tschernaja aus beginnen, während die untere Tschernaja, da wo die Schlacht vom 16. Aug. stattgefunden hat (Traktir, Tschorgun), besetzt bleiben mußte. Die nächsten Orte oberhalb der eben genannten sind Alsu Diamu, Jsarisch, Tiule, und Vaibar. Von hier aus mußte in nordöstlicher Richtung vorgegangen werden. In dieser Richtung aber gibt es keine Wege über das Gebirg, auf denen schweres Geschütz und der Train fortgebracht werden könnte. Die Allirten ließen sich dadurch nicht abschrecken; sie gingen sogleich daran, einen neuen Weg da anzulegen, wo sie ihn brauchen. Derselbe beginnt — wie man aus der Mittheilung des Fürsten Gortschakoff ersieht — von Urkaska (Rukaska, Rukaska) aus, einem Dorfe, das eine Stunde vorwärts von der Tschernaja entfernt in dem Gebirge liegt. Aus dem Bairdathale gelangt man von Tiule aus dahin. Dieses scheint der Hauptumgehungsweg zu sein. Auf ihm drangen die Allirten am 19. Sept. vor, jedoch nur in Einer Kolonne, während die andere Kolonne gleichzeitig zwei Stunden westlich von Alsu Diamu aus dem Chamlibache aufwärts bis Usenbaschik (Usenbasch) vordrang. Letztere Kolonne kam in die unmittelbare Nähe der äußersten russischen Position bei Tschuliu und Aitodor, und deckte so das Vorrücken der Hauptkolonne im Osten. Diese besetzte den Gebirgskamm bis zu den Dörfern Koffulus (Kululuff), von wo aus Rekognoszirungen bis Markur (Markull), Jansou, Adym-Tschokra, und selbst bis zu dem nur 3/4 Stunden vom Belbek entlegenen Eni-Sfala (Janyssala) ausgeführt wurden. Festgesetzt scheint sich die allirte Armee in den Dörfern des Belbekthales noch nicht zu haben, wahrscheinlich weil die Wege zu den Operationen noch nicht praktikabel genug sind. Jetzt aber schon ist die äußerste Linke der Russen gleichsam überflügelt, wenigstens ernstlich bedroht. Die Truppenzahl der Allirten, die von der Tschernaja aus operiren, wird in dem russischen Berichte auf 50- bis 60,000 Mann geschätzt.

Von dem Korps bei Eupatoria hört man nichts Zuverlässiges. Ein Gerücht will wissen, dasselbe sei bereits bis Ruischul Rabun, ein Ort, der nur drei Stunden von der Perekop-Simferopoler Straße entfernt ist, vorgezogen. Doch ist seine Glaubwürdigkeit nicht verbürgt. Der Detailbericht über das Reitergefecht bei Rughil ist noch nicht eingelaufen. Merkwürdiger Weise schweigt man von russischer Seite bis jetzt vollständig über diese Affaire.

**** Sebastopol.** Ueber die Ereignisse vom 8. Sept., und insbesondere über die Erklärung des Malosoff, geht dem „Nord“ folgender Auszug aus dem Privatbrief eines Russen zu, der sich unter den Verteidigern der Stadt befand, und „wie durch ein Wunder völlig unverletzt davon gekommen ist“:

Gewiß wird man ein großes Geschrei aus dieser Einnahme der Kornisoffbasteion machen. Die Wahrheit ist, daß sie in aller Ordnung durch Ueberraschung weggenommen wurde. Das Bombardement war seit mehreren Tagen so unaufhörlich und fürchterlich geworden, daß man die Truppen zurückziehen mußte, um ihnen einigen Schutz zu geben. Es blieben nur 100 Mann (?) zur Bewachung zurück, und da man draußen keine Anstalten sah, welche einen bevorstehenden Sturm ankündigten, war man sehr ruhig. Nichts

fürzen die Franzosen Mittags, ohne einen Laut von sich zu geben, aus ihren Laufgräben hervor, erletterten die beschädigten Schanzen, und pflanzten ihre Fahnen auf der Bastion auf. Die Bastion ist, wie Sie wissen, geschlossen und nach der Stadtseite zu, wo sie unversehrt war, mit einem weiten Graben umgeben. Als unsere Truppen vordrangen, um sie wieder zu nehmen, war es zu spät, und wir verloren dort ohne Erfolg 5000 Mann. Wenn der Malatoff besser bewacht gewesen wäre, oder wenn sich die Franzosen nicht unserer eigenen Verteidigungsmittel gegen uns hätten bedienen können, so wäre der Sturm auf der ganzen Linie abgeschlagen worden.

Die zweite Verteidigungslinie war so angelegt worden, um der Eventualität einer Erstürmung auf irgend einem andern Punkte zu begegnen, aber immer in der Voraussetzung, daß der Malatoff ausfallen würde, denn sie war durch eine Reihe Kanonen dieser Bastion eingeschlossen. Durch den Zufall, der sich eingestellt hat, diente sie zu Nichts.

Es ist gewiß, daß wir das Terrain von Südbastion Schritt für Schritt hätten verteidigen können; aber man hätte die ganze Garnison in Gefahr gebracht, ohne die Stadt retten zu können. Der weise Entschluß, der gefaßt worden, war sicherlich besser, als eine nutzlose Hartnäckigkeit. Unsere Truppen sind in keiner Weise entmutigt, weil sie in allen Kämpfen Mann gegen Mann die Ueberzeugung erlangt haben, dem Feind persönlich überlegen zu sein; und wenn auch Alles für uns unglücklich geendet hat, so hat der Feind doch keinen solchen moralischen Eindruck gemacht, der ihnen das Selbstvertrauen und den Muth nehmen könnte. Sie sind sogar darüber erfreut, daß diese mörderische Belagerung zu Ende ist, wo sie, ohne sich schlagen oder auch nur verteidigen zu können, den Tod hinter den Bastionen fanden. Der Krieg im offenen Felde sagt ihnen unendlich mehr zu; er ist weniger mühevoll, weniger einseitig, lebendiger, und im Erfolg sicherer. Unglücklicher Weise ist der Vortheil des Meeres für die Allirten ungeheuer, und wir können ihm nur mit großer Mühe das Gleichgewicht halten.

* St. Petersburg. Wir kommen nochmals auf den Bericht des Fürsten Gortschakoff über die Katastrophe von Sebastopol zurück. Darnach hat die russische Armee in der Zeit vom 17. Aug. bis zum 8. Sept. folgende Verluste erlitten: Am 17. Aug. 1500 Mann; vom 18. bis 21. Aug. incl. 4000 Mann; vom 22. Aug. bis 4. Sept. incl. 7700 Mann; vom 5. bis 7. Sept. incl. 3964 Mann; am 8. Sept. 11,690 Mann. Zusammen 28,854 Mann, ungeachtet die Bedienungsmannschaft der Geschütze, von der der Bericht sagt, daß sie massenhaft gefallen sei.

Deutschland.

Mannheim, 10. Okt. Das hiesige Journal berichtet folgendes über die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Regenten: Sr. Königl. Hoheit der Regent trafen gestern früh mit dem ersten Zuge hier ein und begaben sich sofort mit höchstem Gefolge direkt vom Bahnhof nach dem Exercirplatz, wo höchstselben das groß. Infanterieregiment zu inspizieren geruhten. Der Rückweg erfolgte gegen 11 Uhr an der Spitze des Regiments durch die reich besagte und sehr belebte Breite Straße nach dem groß. Residenzschloß, worauf Sr. Königl. Hoheit die verschiedenen Kunstausstellungen im Schloß besichtigten. Nachmittags geruhten höchstselben eine Deputation, welche beauftragt der Darbringung der Glückwünsche der Stadt Mannheim zu höchster Verlobung bereits am 8. v. in Karlsruhe angemeldet war, hier zu empfangen. Dieselbe bestand aus den beiden Bürgermeistern, zwei Gemeinberäthen, dem Obmann des Bürgerausschusses, und dem Präsidenten der Handelskammer. Sämmtliche Spitzen der Zivil- und Militärbehörden wurden zur Hofstafel gezogen, bei deren Schluß Sr. Erz. der Hr. Oberpostdirektor Stabel im Namen der Stadt Mannheim in edeln, tiefempfundenen Worten einen Toast auf Sr. Königl. Hoheit den Regenten und die hohe Braut ausbrachte. Sr. Königl. Hoheit, durch die herzwinnende Ansprache sichtlich ergötzt, erwiderten dieselbe durch einen Toast auf das Wohl der Stadt Mannheim. Nach der Tafel war zu Ehren der Anwesenheit des hohen Regenten Fester im Theater, welcher höchstselben anzuwohnen geruhte. Die Produktion der Oper „Guido und Ginevra“ war eine gelungene zu nennen, ebenso der Fackelzug, welcher durch Abtheilungen des groß. Dragonerregiments Abends um 11 Uhr im Schloßhofe mit besonderer Präzision ausgeführt wurde. Heute Vormittag gegen 12 Uhr verließen Sr. Königl. Hoheit der Regent die Stadt, um nach Darmstadt und Mainz weiter zu reisen.

Stuttgart, 11. Okt. Heute Vormittag um halb 12 Uhr trafen J. M. der König und die Königin von Hannover auf ihrer Durchreise nach Kirchheim u. T. hier ein. Im Bahnhof erwarteten sie die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie, sowie die obersten Hofchargen, Adjutanten, der Gouverneur der Residenz u. A. m. Eine geschlossene Kompagnie mit Fahne und Musik war als Ehrenwache aufgestellt. Die hohen Herrschaften fuhrten sodann in den bereit stehenden Equipagen in's Schloß zum Dejeuner. Nach einem Aufenthalt von etwa zwei Stunden wurde die Weiterreise nach Kirchheim fortgesetzt. Da diese per Eisenbahn bis Plochingen erfolgte, so geschah die Abfahrt unter Begleitung der königl. Familienglieder nach dem Bahnhof, wo abermals die Ehrenwache paradierte. Von Plochingen aus verlassen die hannoverschen Majestäten die Eisenbahn und fahren in den dort bereit stehenden Equipagen nach dem nur noch wenige Stunden entfernten Kirchheim, zu der dort weilenden Herzogin Henriette von Württemberg, der Großmutter J. Maj. der Königin von Hannover. Der Aufenthalt daselbst wird einige Wochen dauern, und sollen, wie man hört, die hohen Herrschaften während dieser Zeit in Stuttgart auf kürzern Besuch erwartet werden, bei welcher Veranlassung eine Festvorstellung im Theater stattfinden dürfte.

Gestern Nacht ist J. Königl. Hoheit die Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar, jüngste Tochter Sr. Maj. des Königs, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Die

hohe Wöchnerin, sowie das neu Geborene befinden sich dem Bulstein zufolge wohl.

Se. Erlaucht Graf Reipertz, in dessen Befinden keine Besserung eintreten zu wollen scheint, soll selbst den Wunsch ausgesprochen haben, nach Wintenthal gebracht zu werden. Er wolle sich gerne jeder Kur unterwerfen, von der er Wiederherstellung hoffen könne, soll er geäußert haben. In voriger Woche waren es zwei Jahre, daß er den unglücklichen Fall von der Felswand herab that.

München, 8. Okt. Unser Hoftheater-Intendant Dr. Dingeldey ist von seiner Urlaubsreise hier zurückgekehrt und hat die Leitung der kön. Hofbühne wieder selbst übernommen. (Die „Allg. Ztg.“ will allen Grund zu der Annahme haben, daß alle von literarischen Blättern ausgesprochene Gerüchte über einen bevorstehenden Intendantenwechsel ungegründet sind.)

München, 10. Okt. (Schw. M.) Die Verhandlung der Abgeordnetenkommission über die pfälzischen Landtagswahlen wurde heute fortgesetzt und zunächst über das Austrittsgesuch des Abg. Mahla beraten. Nach einer Mittheilung des ersten Sekretärs Dr. Nar hat der Abg. Mahla eine solche überwiegende Stimmenmehrheit in seinem Wahlbezirk erhalten, daß er auch dann noch, wenn die Wahlmännerwahl des Wahlbezirks der Stadt Landau fassirt würde, die absolute Mehrheit, mithin die Berechtigung hätte, in der Kammer zu sitzen. — Sofort wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Abg. Mahla sei der nachgesuchte Austritt nicht zu bewilligen. Was den Abg. Lang betrifft, so ignorierte die Kammer, der Ansicht des ersten Präsidenten beistehend, dessen Austrittsgesuch, da er es nicht selbst angezeigt, sondern durch Hr. Mahla hatte erklären lassen, und da überdies aus dem Bezirk, wo Lang gewählt, eine Nichtigkeitsbeschwerde vorliegt, die demnach zur Entscheidung in die Kammer kommen wird. (Nach der „Allg. Ztg.“ hat der Abg. Lang bereits München verlassen.) Zur Ergänzung des am vorigen Samstag gefaßten Beschlusses bezüglich der Zweibrücker Wahlen wurden hierauf auch die in der Stadt Pirmasens vorgenommenen Wahlmännerwahlen für ungültig erklärt. Nach einer gelegentlichen Mittheilung des ersten Kammersekretärs ist neuerdings eine Reklamation eingelaufen, bis jetzt die dritte. Diefen Reklamationen schließt sich nun auch die Regierung an, indem der Staatsminister des Innern (wie telegraphisch schon erwähnt) erklärt, es bestehe in allen Wahlbezirken der Pfalz, mit Ausnahme von Germersheim-Bergzabern und Homburg-Cusel, dasselbe Verhältnis bezüglich der Bildung von Wahlbezirken, welches die Kammer veranlaßt habe, für Zweibrücken und Pirmasenz die Nichtigkeit auszusprechen. Die Regierung glaube daher auf Grund dieses Kammerbeschlusses Beanstandung bezüglich aller ferner Wahlen erheben zu müssen, bei denen jener Umstand obwalte. Es bezieht sich demnach die Wahlreklamation der Regierung auf die Wahlbezirke Speyer-Frankenthal, Landau-Neustadt, und Kaiserslautern-Kirchheimbolanden, und die Kammer beschließt nun, alle dazwischen vorgenommenen Wahlhandlungen durch den ersten Sekretär prüfen zu lassen, dem auf seinen Wunsch bei diesem Geschäft der erste Ausschuß (für Justizgegenstände) an die Seite gestellt wird. Dr. Nar hat demnach dem genannten Ausschuß über das Ergebnis der Wahlprüfung Vortrag zu erhalten, ehe die Sache zur Verhandlung in die Kammer gelangt. — Das Gesetz über das Steuerprovisorium und die Verlängerung des Termins für Aufhebung des Lottos hat die königliche Sanction erhalten und ist bereits promulgirt.

Zweibrücken, 9. Okt. Nach der „P. Ztg.“ hat die Anklagekammer des kön. Appellationsgerichts in ihrer Sitzung vom 6. d. M. den Redaktor des in München erscheinenden „Vollsboten“, E. Janer, auf die von dem Vorstande des Gustav-Adolph-Vereins wegen Schmähung u. erhobene Klage vor die Assisen der Pfalz, welche am 19. Nov. eröffnet werden, verwiesen.

Wiesbaden, 10. Okt. (Mittelrh. Z.) In Folge des Ausbruchs der Cholera in Diez hat die h. Regierung 68 Strafzunge, die unter 4 Jahre verurtheilt sind, aus dem Zuchthause „beurlaubt“.

Koblenz, 10. Okt. In Betreff der immer noch schwebenden Angelegenheit unserer linksrheinischen Eisenbahn ist mitzutheilen, daß der Handelsminister v. d. Heydt bei seiner jetzigen Anwesenheit in Köln dem Verwaltungsrath der rheinischen (Köln-Badener) Bahn die Verlängerung der Bonn-Köln Eisenbahn bis hieher unter der Bedingung zugesagt hat, daß die Gesellschaft von der im Bau begriffenen stehenden Rheinbrücke zu Köln eine Verbindungsbahn zum Bahnhofe genannten Bonn-Köln Schienenweges baue; daß sie ferner sich verbindet, nach erfolgter Vollendung der Köln-Krefelder Bahn und deren Weiterführung bis Rymwegen eine Bahn von Düren nach Schluden zu bauen, wornach und nach Vollendung aller jetzt projektierten rheinischen Bahnen auch an die Anlage einer festen Rheinbrücke an unserer Stadt gedacht werden solle. Man hat sich hier darüber gewundert, an welche feltame und fremdartige Bedingungen der Ausbau dieser Bahnen geknüpft wird. Auch hat der Hr. Minister der Bahn von hier bis Bingen keine Erwähnung gethan.

„Die Dampfschiffe“ — ruft die hiesige Zeitung aus — werden noch lange gute Geschäfte machen, und Das kann man so mehr glauben, als die allgemeine Stimme (?) die unbegreifliche Offenlassung der Lücke an der Linie vom Norden nach dem Süden nicht mit Unrecht dem Umstande zuschreibt, daß sehr einflußreiche Personen sich im Besitze vieler Aktien dieser Dampfschiffahrt befinden.“

Hannover, 10. Okt. Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung bringt folgendes Gesetz, die unangenehme Befolgung der Gesetze und Verordnungen, sowie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes betr.: Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover u. c. Wir haben mit Befremden und Mißfallen vernommen, daß eines Unserer Gerichte, unter gänzlicher Verkennung seiner Stellung, sich

die Befugnis angemäht hat, die Verfassungsmäßigkeit und Rechtsgiltigkeit Unserer königlichen Verordnung vom 1. August d. J. über die Publikation des Bundesbeschlusses vom 19. April 1855 u. c. in den Kreis der richterlichen Prüfung und Entscheidung zu ziehen. Da jedoch den Gerichten und Verwaltungsbehörden Unserer Lande eine Entscheidung darüber nicht eingeräumt werden darf, ob die gesetzgebende Gewalt vom Landesherren gebührend ausgeübt worden sei, eine Entscheidung, welche nur geeignet sein würde, alle Gewalten im Staate zu verwirren, den Richter über den Befehlgebenden zu stellen und einen anarchischen Zustand hervorgerufen; Wir auch nicht gemeint sind, derartige unerlaubte und gefährliche Eingriffe in Unsere Souveränitätsrechte zu dulden und ferner ungeahndet hingehen zu lassen, die Dringlichkeit des sofortigen Einschreitens eine zuvorige ständische Mitwirkung aber nicht gestattet, so setzen Wir uns veranlaßt, zur Erhaltung der durch den obigen Vorgang bereits ernstlich bedrohten Ordnung im Interesse des gefährdeten Staatswohles, auf Grund des §. 122 des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 folgendes Gesetz hierdurch zu erlassen. §. 1. Wer als Mitglied eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde — einschließlich der Magistrate — oder als Richterdiener in Erkenntnissen, Bescheiden, öffentlichen Erlassen oder bei sonstigen amtlichen Handlungen die Verfassungsmäßigkeit und Rechtsgiltigkeit der von Uns verkündigten Gesetze und Verordnungen seiner Beurtheilung unterzieht und bestreitet, soll wegen der darin befindlichen, mit der Amtspflicht unvereinbaren Auslegung wider Unsere königliche Prärogative und wider die Verfassung im Disziplinarwege mit Dienstentlassung bestraft werden. §. 2. Der betreffende vorgelegte Departementminister hat, sobald eine solche Auslegung zu seiner Kenntniß gelangt, die sofortige Suspension des fraglichen Angestellten vom Dienste, jedoch mit einstweilen ungeschmälerter Befassung der Dienstverpflichtung, auszusprechen und zu verfügen. §. 3. Die nach Maßgabe des §. 1 dieses Gesetzes auszubehende Disziplinarstrafgewalt wird für das ganze Königreich einem Staatsgerichtshofe übertragen. (§. 4 bis 6 sprechen sich über die Organisation dieses Staatsgerichtshofes und das Verfahren in demselben aus. Das Gesetz tritt sofort in Kraft.) Gegeben, Hannover, 7. Okt. 1855. (L. S.) Georg K. v. Brandis. Gr. v. Kielmannsegg. v. Borchers. v. d. Decken. v. Borries. Gr. v. Platen-Hallermund.

Berlin, 9. Okt. Die von mehreren Seiten gemachte Mittheilung, daß zur Regelung der Sundzoll-Angelegenheit die Berufung einer aus Bevollmächtigten der beteiligten Staaten zu bildenden Konferenz bevorstehe, kann die „Zeit“ nach eingezogenen Erkundigungen bestätigen und dahin ergänzen, daß nach der von der k. dänischen Regierung an die beteiligten Staaten gerichteten Zuschrift der Zusammentritt der Konferenzbevollmächtigten und der Beginn der Verhandlungen für die zweite Hälfte des Novembers d. J. in Aussicht genommen worden ist.

Berlin, 10. Okt. Obgleich das Wahlergebnis jetzt nahezu in seiner Gesamtheit vorliegt, so ist es immer noch nicht möglich, die Parteienstellungen der künftigen Zweiten Kammer genau zu bezichtigen. So viel scheint jedoch jetzt schon klar, daß diejenigen, welche das Stehenbleiben auf dem Wege der Verfassungsrevision zur Parole ihrer Agitation gemacht hatten, die Usten der Gewählten nicht mit der größten Befriedigung ansehen werden. Nicht nur daß die äußerste Rechte überzählig zurückgekehrt ist und alle ihre Führer wieder gefendet hat, so dürfte die neue Kammer leicht noch mehr von dem Ministerium abhängige Elemente enthalten, als die letzte. Bloss an Landräthen und Landgerichtsräthen sind mehr als 70 gewählt worden. Die liberale Partei wird noch geringer vertreten sein, als das vorige Mal; verschiedene ihrer Kandidaten sind Ministerialen und Kreuzzeitungs-Männern unterlegen. Einige ihrer Führer jedoch, wie Harfort, Auerswald, Patow, wurden doppelt und dreimal, Graf Schwerin sogar fünfmal gewählt, so daß ihr aus der Nachwahl noch eine Verparung zugehen kann. Auch die Bethmann-Holweg'sche Partei kann sich keiner besondern Erfolge rühmen; Hr. v. Bethmann-Holweg selbst scheint bis jetzt gar nicht gewählt zu sein; wenigstens begegnen wir seinem Namen nicht, und in zwei rheinischen Wahlbezirken konnte er nicht durchgebracht werden. Nur die f. g. katholische Partei mag eine Anzahl Stimmen gewonnen haben, die noch in den Nachwahlen verparirt werden dürfen, indem auch einige ihrer Führer zwei- und dreimal gewählt wurden, z. B. Duo und Braun. Sämmtliche Minister wurden gewählt. Alles in Allem genommen hat es den Anschein, als ob das Ministerium wie die äußerste Rechte allen Grund hätte, mit den Wahlen sehr zufrieden zu sein.

Königsberg, 7. Okt. (Köln. Z.) Aus Berlin wurde neulich berichtet, welches Aufsehen die Mittheilung eines Wahlmannes gemacht, daß ein Sicherheitsbeamter Wahlzettel herumgetragen; hier ist der Fall in eskalantester Weise vorgekommen. Der Polizeikommissär L. in Dienstkleidung gab in der Wohnung eines Wahlmannes folgenden Zettel ab: „Hr. Kaufmann W. werden den 5. d. M. bei der Wahl (Vorwahl) Diefenigen wählen, welche bestimmt worden sind. Ich habe Ihnen Dieses gehorsamt bekannt zu machen. Königsberg, 3. Okt. 1855. L.“

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. Okt. Der Bundesrath beschäftigt sich gegenwärtig mit einer Zusatzbestimmung zum bestehenden Eisenbahn-Gesetz, wornach Inhaber von Eisenbahn-KonzeSSIONen in der Schweiz gehalten sein sollen, ihre Spezialverwaltung und ihr Betriebsmaterial jederzeit im Gebiete der Eidgenossenschaft zu haben. Die Bestimmung ist wohl durch die vielen ausländischen Eisenbahn-Spekulationen und in Rücksicht auf die politischen und militärischen Interessen, die dabei berührt werden, notwendig geworden. — Im Hinblick auf den seit Jahren so wenig lohnenden Weinbau in Graubünden, machen dortige Blätter den Vorschlag, den Weinbau mit dem Tabakbau zu vertauschen, der auch im St. Gallischen Rheinthal sich seit lange eines gedeihlichen Fortschritts erfreuen und rentablen, als jede andere Weinbauung der Ländereien sei. — Neuerdings hört man wieder, zu

mal im Neuenburg'schen, von russischen Versuchen, Ingenieure für russische Dienste zu gewinnen. — Der Sekretär des päpstlichen Nuntius sagt in einem öffentlichen Blatte, daß die in den Zeitungen vielfach besprochene Nachfrage, die von Seiten des Nuntius über den Philosophen Schelling über dessen kirchliche Rückkehr vor dem Tode geschehen sein solle, von ihm, dem Sekretär, ausgegangen sei, und habe seinen kirchlichen, sondern einen rein wissenschaftlichen Zweck gehabt.

Italien.

* Turin, 6. Okt. Der König Victor Emmanuel ist noch so leidend, daß ihm die Aerzte nicht erlauben können, zur ursprünglichen festgesetzten Zeit seine Reise nach Paris anzutreten. Seine Reise wird allem Anscheine nach bis nach Eröffnung der Kammern vertagt werden, von der man glaubt, daß sie Mitte November stattfinden werde. Der König könnte also erst Ende November oder Anfangs Dezember seine Reise antreten, deren Aufschub ihm sehr unlieb ist.

Frankreich.

Paris, 9. Okt. (R. Z.) Der „Auserlich“ ist gestern aus der Dfsee in Cherbourg angekommen. Derselbe hatte einen fürchterlichen Sturm auf seiner Rückreise zu bestehen und verlor seinen Kapitän, Laurencin, den ein Windstoss in die See warf. Dessen Leichnam konnte ungeachtet aller Bemühungen nicht wieder aufgefunden werden. An Laurencin verliert die französische Marine einen ihrer tüchtigsten Offiziere. Er war 1797 geboren, trat 1812 in die Marine, und war seit 1845 Schiffskapitän.

** Paris, 11. Okt. Der telegraphisch schon erwähnten offiziellen Mittheilung über den gesegneten Zustand der Kaiserin fügt der „Moniteur“ bei: „Frankreich wird mit eben so großer Freude als Dankbarkeit gegen die Vorsehung die Kunde von der Schwangerschaft der Kaiserin erhalten. Dieses glückliche Ereigniß, welches dem Kaiser die einzige Vollkommenheit, die seinem häuslichen Glück noch fehlte, verspricht, ist eine neue Bürgschaft für die Festigkeit unserer Institutionen. Jeder wird den Ausdruck des Dankes und Gebets für die Erhaltung der Gesundheit der Kaiserin und die Hoffnungen des Landes zum Himmel richten.“ — Sodann bringt das Amtsblatt folgende (gestern ebenfalls schon telegraphisch signalisirte) Mittheilung vom nördlichen Kriegsschauplatz: „Der Admiral Pen a u d, Kommandant der französischen Seestreitkräfte im Baltischen Meere, ersattete dem Marineminister in einem Schreiben, d. d. Narzen, 2. Okt., Bericht über eine Expedition, welche von der Korvette „Le d'Assas“ und den englischen Dampfern „Tartar“ und „Horrier“ im Bothnischen Meerbusen ausgeführt wurde. Diese drei Fahrzeuge bemächtigten sich aller russischen Schiffe, 19 an der Zahl, die vor Bjornborg, einer kleinen Stadt am Finnischen Meeresufer, lagen. Unter diesen Schiffen befindet sich ein kleiner Dampfbohrer, der gegenwärtig zur Wofade angewendet wird. Acht andere Fahrzeuge, die später in den Fjorden entdeckt wurden, sind ebenfalls weggenommen worden, so daß sich der Verlust, den der Handel des Meeres unter diesen Umständen erlitt, bis auf 2500 Tonnen beläuft.“

Berschiedene Blätter berichten: Mitten unter den ungünstigen Börsengeschäften ist Frankreichs finanzielle Lage sehr befriedigend. Die Bilanz der französischen Bank, welche am 12. d. M. erscheinen wird, ist mehr als beruhigend. Auf der andern Seite übersteigen die Einnahmen der indirekten Steuer die des vergangenen Finanzjahres um 50 Millionen; ferner ertragen die Holzverkäufe, welche in dem diesjährigen Budget zu 20 Millionen angeschlagen sind, ohne allen Zweifel 34 Millionen, indem aus den bis jetzt verkauften zwei Dritteln bereits 23 Millionen erlöst wurden. Alle diese Rechenschaftsberichte werden demnach von der Regierung veröffentlicht werden.

Spanien.

* Madrid, 8. Okt. (Tel. Dep.) Von Januar 1856 an wird das neue Gesetz, betreffend das Zivilverfahren bei Gericht, in's Leben treten. — Hr. Luzuriaga ist zum ersten Präsidenten des Obertribunals ernannt worden. — Die Regierung hat in dem Kongreß die Mehrheit auf ihrer Seite. — Der Zivilgouverneur Sagasti ist gefordert. — Die Regierung hat den Cortes ein, die Manufakturindustrie ordnendes Gesetz vorgelegt.

Belgien.

Brüssel, 10. Okt. Der Herzog und die Herzogin von Brabant reisen morgen nach Paris ab. Sie werden von einem sehr zahlreichen Gefolge begleitet sein.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Okt. (Köln. Ztg.) Sr. Maj. der König in Begleitung seiner Gemahlin, der Gräfin Danner, wohnte mit zahlreichem Gefolge gestern Abend im königl. Theater der Vorstellung „Die Regimentstochter“ bei. Zum ersten Male erschien nun dieses Mal der König mit seiner Gemahlin in der königl. Loge, was man allgemein dahin deutet, daß die Ernennung der Gräfin zur Herzogin eine ausgemachte Thatsache sei. Von der übrigen königl. Familie war Niemand zugegen, und die königl. Prinzen sollen, seit der Zwiespalt zwischen dem König und seinem Oheim, dem Erbprinzen Ferdinand, so offen dem Publikum zu Schau gebracht ist, häufige Konferenzen im Pallaste des Erbprinzen mit einander halten, denen auch der Prinz von Hessen, welcher hier von großem Einflusse ist, regelmäßig beivohnt.

Griechenland.

* Athen, 3. Okt. Das Ministerium Maurokordatos-Kalergis ist endlich gestürzt, und ein neues mit Trikypis (derzeit in London) an der Spitze gebildet. Das abgetretene Ministerium war bekanntermaßen dem König wie dem Lande nach der verunglückten Insurrektion in Epirus und Thessalien von den Westmächten oktroirt worden, weil sie in seinen Mitgliedern die Männer sahen, zu denen sie das Vertrauen hatten, sie würden Griechenland fernberhin von ruffenfreundlichem Gebahren freiphalten, und das Land von den Räubern säubern. In diesem Vertrauen haben sie sich auch derjenigen Retorsionsmaßregeln enthalten, zu denen sie bei fortwauernder Feindseligkeit zweifelsohne gegriffen hätten. Es war die mildeste Form, in der sie sich gegen die Wiederekehr der revolutionären Einmischung in die orientalischen Wirren sichern wollten, an denen — wie aus den Blaubüchern unabweislich hervorgeht — die Regierung und selbst der königl. Hof einen wesentlichen Antheil genommen hatten. Inzwischen konnte unter solchen Umständen das Verhältniß zwischen dem König und dem Ministerium kein freundliches sein; der König sah sich bevormundet, und haßte namentlich den Kriegsminister Kalergis, als den ungeheiligsten unter seinen Råthen; und Dieser, sich stützend auf seine Schützer im Westen, setzte dem König jede Rücksichtslosigkeit entgegen. Es kam so weit, daß der König außer aller Beziehung zu Kalergis trat, und Nichts mehr unterzeichnete, was vom Kriegsministerium kam. Kalergis kehrte sich nicht daran, Der König wandte sich an die Intercession Oesterreichs, Preußens, und Bayerns zum Schutz der königlichen Würde; der Kriegsminister berief sich auf die Nothwendigkeit der von ihm befolgten Richtung im Interesse Griechenlands und appellirte an den Schutz der Westmächte. Es läßt sich denken, daß es an einer unablässigen Reihe von Hader, Verdruß, und Scandal nicht fehlen konnte.

Die Westmächte entschieden sich endlich dahin, daß sie an der Person des Kalergis zwar nicht festhalten wollten, daß sie aber auf Garantien dafür bestehen müßten, daß das nachfolgende Ministerium keine ruffenfreundliche und ihnen und der Türkei feindliche Richtung befolgen werde. Nach einigen

Zwischenverhandlungen trat endlich der Ministerwechsel ein. Es ist anzunehmen, daß den Westmächten die verlangten Garantien gegeben worden sind. Wären sie es nicht, dann wäre es um so trauriger für Griechenland; die Westmächte würden bei einer abermaligen Feindseligkeit gegen sie oder die Türkei voraussichtlich mit rücksichtsloser Strenge einschreiten. Daß sie die Persönlichkeit des Kalergis fallen ließen, wird an sich Niemand beklagen, der weiß, daß derselbe die bekannte Revolution in den 40er Jahren gemacht hat, wodurch die Deutschen vertrieben und Griechenland mit seinen „konstitutionellen Freiheiten“ beglückt worden ist. Auch war er ein sonst zweideutiger Charakter, was indess bei den Griechen bekanntlich keine Seltenheit ist. Er hat von der Armee in einem stolzen Tagesbefehl Abschied genommen, worin er die Haltung lobt, die sie unter seiner Verwaltung bewahrt, und womit sie ihn in seiner „Mission“ — der Versöhnung mit den Westmächten — unterstützt. Der abgetretene Minister sagt schließlich:

Euerm schönen Benehmen, Eurer gegen jede hinterlistige Verführung bewährten Klugheit ist es zu verdanken, daß diese durch Kriegsgründe motivirte Okkupation ihren drohenden Charakter ablegte und heute unsern vaterländischen Boden mit den Fahnen bedeckt, welche am Schlachttage bei Navarin und bei der Expedition in Morea unsere Wohlthäter waren. Unter den glücklichen Auspizien dieser Eintracht machet Ihr in dem wahren Fortschritt, der bloß auf dem Wege der Ordnung gefunden werden kann, den größten Schritt, den Ihr in der ganzen Vergangenheit gethan habt. Es genügt, wenn ich Euch daran erinnere, daß Ihr statt 4 Linienbataillone gegenwärtig 9 bildet. Eure militärische Tapferkeit ist zu gleicher Zeit nicht unthätig geblieben. Ihr hattet zwar keine Feinde auf dem Schlachtfelde zu bekämpfen; dagegen lehrte Ihr Eure mächtigen Waffen gegen jene verfehdeteren und gefährlicheren Feinde, die unsern Boden besiedeln und den griechischen Namen entehren. Seit der Mitte des letzten Jahres bis auf den heutigen Tag vernichtetet Ihr 767 Straßenräuber, wovon 53 getödtet und 714 bei der Ausübung ihres schändlichen Treibens von Euch gefangen genommen und in die Hände der Gerechtigkeit geliefert wurden. Soldaten! Wandelt fort auf dieser Bahn! Betragt Euch immer als Brüder gegen die wackern verbündeten Armeen, die Euch eine großmüthige, freundschaftliche Hand bieten, und an die Euch so viele Erinnerungen und so große Hoffnungen knüpfen. Bloß der Feind jedes griechischen Fortschritts kann die angeborene Sympathie, die zwischen den Armeen der Zivilisation und der Griechenlands besteht, in Abrede stellen. Es kann Euch nicht unbekannt sein, daß diese Sympathie die festeste Garantie sowohl für das gegenwärtige Glück unseres Vaterlandes, als für eine bessere Zukunft desselben ist. Dieser, an so großen Gütern reichen Idee selbst ergeben, wünsche ich nur, daß wir uns in besseren Tagen, geleitet von ihr, in denselben Reihen wiederfinden mögen.

Frankfurter Kurszettel. 11. Okt.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Weidkurs.	
Neue Louis'd'or	fl. 10 45 kr.
Dollern	„ 9 34-35
ditto Preuß.	„ 9 57-58
Holl. 10-fl.-Stücke	„ 9 41-42
Dulaten	„ 5 32-33
20-Frankenstücke	„ 9 19 1/2-20 1/2
Engl. Sovereigns	„ 11 42-44
Gold al Marco	„ 374-76
Preuß. Thaler	„ 1 45 3/4-5/8
3-Frankenthalter	„ 2 20
Polypaltig Silber	„ 24: 24 angeboten.
Preuß. Kassens.-Sch.	„ 1 45 3/4-5/8

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

E.207. Mannheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich die traurige Anzeige von dem am 8. d. in Folge einer unglücklichen Entbindung erfolgten Dahinscheiden meiner innigst geliebten Gattin, Marie, geb. Rosenfeldt. Wer die Verewigte kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen. Mannheim, den 9. Oktober 1855.
Dswald Meßler,
mit seinen vier Kindern.

E.202. Fahr. Entfernten Verwandten und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern geliebten Gatten, Vater, und Schwiegervater, Johann Graumann, heute Morgen nach 2 Uhr, in einem Alter von 74 Jahren, zu sich zu rufen. Fahr, den 11. Oktober 1855.
Die Hinterbliebenen.

E.201. [21]. Pforzheim. **Schulden-Gesuch.** Ein guter Uhrmachergehilfe, der in feineren Uhren erfahren ist, findet gegen angemessenes Salair dauernde Beschäftigung bei **J. Kramer,** Uhrmacher in Pforzheim.

E.140. [33]. **Commisstellen-Gesuch.** Ein gut empfohlener junger Mann, welcher drei Jahre in einem der bedeutendsten Holzgeschäfte als Servirer, sucht in einem dergleichen oder Stammholzgeschäfte eine Commisstelle. Gefällige Offerte werden franco Aachen (Rheinpreußen) unter La. A S 457 erbeten.

E.206. [21]. Karlsruhe. **Kapital-Gesuch.** Es werden auf zwei bissege Häuser, im Anschlag von 15,000 fl., 800 fl. gesucht, welche zu cediren sind. Wer solche zu vergeben hat, beliebe sich an Schlossermeister Wagner als Kurator zu wenden, Kreuzstraße Nr. 20.

Kapital auszuleihen. E.164. [22]. Es werden 10,000 fl. an eine Gemeinde à 4 1/2 Prozent auszuleihen gesucht. Näheres bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

E.210. Bruchsal. **Tranbenzucker.** Mein Kommissionslager in diesem Artikel, aus der Fabrik der Herren Ruch & Weichheimer in Osthofen bringe ich hiermit in gütige Erinnerung. Bruchsal, den 14. Oktober 1855.
F. Siegelmeier.

E.173. [32]. Gröbzingen. **Zu verpachten oder zu verkaufen.** In Gröbzingen bei Durlach ist eine Ziegelhütte nebst Gütern zu verpachten oder zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich an Hrn. Löwenwirth Krieger daselbst wenden.

Zu verkaufen oder zu vermieten. Ein frequentes Gasthaus mit Real-Schuldgerechtigkeit ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, oder an einen recht thätigen und in einer Gastwirthschaft erfahrenen Mann unter äußerst günstigen Bedingungen auf längere Zeit zu vermieten. Näheres Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Ztg. E.205.

E.147. [22]. Freiburg. **Bücher- und Instrumenten-Versteigerung.**

Samstag, den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, werden im Museum zu Freiburg i. S. gegen gleich baare Zahlung 2000 Bände der ausgezeichnetsten Journale und Zeitschriften, älterer und neuerer Zeit, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; es sind: historische, geographische, politische, literarische, artistische, naturwissenschaftliche, medizinische, pädagogische und juristische Schriften, und solche der Unterhaltung gewidmete Blätter, worauf man besonders Lesegewohnheiten und Leihbibliotheken aufmerksam macht. Kataloge werden jederzeit vom Diener des Museums unentgeltlich abgegeben. Am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auch mehrere musikalische Instrumente, als: ein Flügel, ein Contrabaß, 4 Violinen, 2 Altviolen, ebenfalls gegen gleich baare Zahlung versteigert. Freiburg, den 6. Oktober 1855.
Das Sekretariat.

E.178. [33]. Sulzbach bei Hausach. **Obst- u. Mostverkauf.** Die unterzeichnete Stelle bietet mehrere hundert Sester des vorzüglichsten Kernobstes, welches auf das sorgfältigste gebothen worden, zum Verkaufe an. — Ebenso ist ein Vorrath von circa 1000 Sester Mostobst parthienweise oder ganz zu haben, — in gleichem Dörrobst und Most vom Jahr 1855. Sulzbach bei Hausach, den 9. Oktober 1855.
Dahmensche Gutsverwaltung.
Säferer.

E.198. [31]. Mannheim. **Verkauf aus freier Hand.** Aus der Verlassenschaftsmasse des Fräuleins Eleonore Keiser werden

in deren bisherigen Wohnung im Quadrat Lit. C. 4. Nr. 12 auf dem Zeughausplatz dahier aus freier Hand verkauft:

2 Rappstutpferde, als Chaisensperde,
2 Coupé,
2 Calechen,
und mehrere Pferdegeschirre.
Diese Gegenstände können jeden Tag eingesehen werden, und nähere Auskunft wird im Hause selbst im zweiten Stock ertheilt.
Mannheim, den 10. Oktober 1855.
Der Notar
Bürk.

E.146. Eppingen. **Liegenschafts-Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung wird dem gewissen Kaufmann Joseph Keilbach in Riehen die nachverzeichnete Liegenschaft Donnerstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus zu Riehen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaft. Ein zweistöckiges Wohnhaus, worin sich ein Kaufladen befindet, nebst einem Anbau mit Schopf und Stall in der Entengasse zu Riehen, neben Adam Gebhard und Michael Dreifuß, im Anschlag von 1200 fl. Eppingen, den 20. September 1855.
Distr.-Notar
Dillingen.



E.203. [31]. Karlsruhe. Ankündigung der zweiten Steigerung.

Da bei der heute abgehaltenen ersten Versteigerung der zur Gantmasse des Hofschlossers Gabriel Röhm bildl. gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften der Anschlag nicht geboten wurde, so werden dieselben am

Freitag, den 26. Oktober 1855, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht werden sollte.

Beschreibung der Liegenschaften.
Häuser und Gebäude:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seiten- und Anbau, Waschküche, Gießerei, Querbau mit Schweinehälften und Holzremise, in der Kirchstraße Nr. 32, neben Herrn Hofmeister Wagner und Herrn Hofregistrator Ludwig, ange schlagen zu 14,000 fl.
 - 2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude, Nr. 30, in der Neuhofstraße, neben Maurermeister Weber und sich selbst, ange schlagen zu 8,000 fl.
 - 3) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude, Nr. 32 in der Neuhofstraße, beiderseits neben sich selbst, ange schlagen zu 8,000 fl.
 - 4) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitengebäude, Nr. 34 in der Neuhofstraße, beiderseits neben sich selbst, ange schlagen zu 8,000 fl.
 - 5) Zwei Viertel Acker im Sommerfrucht (in Gemeinschaft mit Herrn Gemeinderath Scheerer) in der ersten Gemarkung, neben dem Landgraben und Herrn Baurath Künzle, ange schlagen zu 1,000 fl. hievon hieher die unabgetheilte Hälfte zu 500 fl.
 - 6) Dvngelände 31 Ruthen und 53 Fuß Garten (in Gemeinschaft mit Herrn Hofregistrator Ludwig) zwischen dem alten Wege und der Neuhofstraße, beiderseits neben sich selbst, ange schlagen zu 125 fl. hievon hieher die unabgetheilte Hälfte mit 7) Drei Viertel und 20 Ruthen Garten im Sommerfrucht (in Gemeinschaft mit Herrn Gemeinderath Scheerer), neben Herrn Baurath Künzle und Glasner's Erben, ange schlagen zu 1,900 fl. hievon hieher die unabgetheilte Hälfte mit 8) Dvngelände 60 Ruthen Acker im Sommerfrucht, im sog. Bürgerfelde, neben Glasner's Erben und sich selbst, ange schlagen zu 1,200 fl.
 - 9) Dvngelände 40 Ruthen Acker alda, neben Glasner's Erben und sich selbst, ange schlagen zu 800 fl.
 - 10) Dvngelände 23 Ruthen Acker alda, ein Dreieck, neben sich selbst und der Straße, ange schlagen zu 460 fl.
- Die Steigerungsbedingungen können inwischen in meiner Wohnung, Spitalstraße Nr. 37, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1855.
Der großh. Vollstreckungsbeamte der Residenz: **S. H. Notar.**
E.194. Pforzheim.



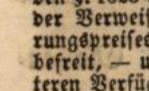
Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung wird das in der kleinen Gerbergasse dahier gelegene Wohnhaus des Karl Ludwig Herwig dahier — früher Eigenthum des Schneiders Johann Hötzle — im Anschlag von 1,400 fl.

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Hievon erhält der von hier ausgewanderte, an hier unbekanntem Ort sich aufhaltende Pfandgläubiger Ernst König auf diesem Wege Nachricht, unter der Aufforderung, sogleich seinen Forderungsbetrag einzureichen, unter Hinweisung auf den §. 1023 der Pr. O., wozu die auf den Grund der Verweisung geschiedene Zahlung des Steigerungspreises das Steigobjekt von der Pfandlast befreit, — und unter dem Verweilen, daß alle weiteren Verfügungen in dieser Sache, mit gleicher Wirkung, wie wenn sie dem Ernst König eröffnet oder eingehändigt wären, nur an hiesiger Gerichtstafel angeschlagen würden, falls derselbe Niemand als seinen Bevollmächtigten dahier bestellt und bezeichnet.

Pforzheim, den 20. September 1855.
Der Vollstreckungsbeamte: **J. Stuhl, Notar.**
E.125. [33]. Ettlenheim.



Hofguts-Versteigerung.

Da bei der heute stattgefundenen Versteigerung des Hofguts der Anton Jehnle'schen Erben von Schweighausen kein Angebot geschah, so wird solches, wie es in Nr. 202, 203 und 204 dieses Blattes beschrieben, am **Montag, den 15. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,** auf dem Rathhause in Schweighausen nochmals der Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Ettlenheim, den 29. September 1855.
Der Assistent: **J. Zimmermann.**
E.138. [22]. Karlsruhe.



Versteigerung.

Dienstag, den 16. d. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem großh. Zeughause

dahier verschiedene aufrangirte Gegenstände, als: Reitzeuge, Zuggeschirre, wollene Pferdedecken, Chabraken, Sattelböden, Mantelfläche und eine Anzahl Patronenflaschen, nebst verschiedenen andern Gegenständen in größeren und kleineren Partien, je nachdem sich Liebhaber einfinden, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 6. Oktober 1855.
Die großherzogliche Zeughaus-Direktion: **Köbel, Oberst.**
E.125. [33]. Nr. 7486. Jilena u.

Knochenversteigerung.

Die abgängigen Knochen aus unserer Küche, circa 100 Zentner, nämlich für die Zeit vom 1. November 1855/56, werden Donnerstag, den 25. Oktober 1855, Nachmittags 3 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Ulenau, den 6. Oktober 1855.
Direktion der großh. bad. Heil- und Pflanzgärtl. Rölller, Böttle.

E.158. [33]. Ludwigsballe Dürheim. Lieferung von Salzsäcken.

Für die Jahre 1856 und 1857 bedürfen wir: 135,000 Stück einen Zentner und 135,000 zwei Zentner fassende Salzsäcke.

Wer Angebote auf das ganze Quantum oder auf kleinere Mengen machen will, hat solche bis **Montag, den 5. November d. J., Vormittags 10 Uhr,** unter der Aufschrift: **Salzsäckelieferung pro 1856 und 1857** versiegelt an die unterzeichnete Stelle einzufenden und darin mit Zahlen und Worten die Menge und den Preis für je 100 Stück ein- oder zweizentnerige Säcke- oder hanfwergene Säcke, frei hieher geliefert, anzugeben.

Die Lieferungsbedingungen sind benjenigen der Jahre 1854 und 1855 gleich und können täglich bei uns eingesehen oder unentgeltlich erhalten werden.
Dürheim, am 5. Oktober 1855.
Großh. bad. Salinenverwaltung: **Sprenger.**

E.186. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Jäger Christoph Waigel von Söllingen ist der Insubordination, des Betrugs, der Desertion und der Invidizität ange schuldigt. Da derselbe sich der Unternehmung durch die Flucht entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Jäger Waigel auf Verreten verhaften und hieher abliefern zu lassen.
Freiburg, den 10. Oktober 1855.
Das Kommando des großh. Jäger-Bataillons: **v. Rind, Oberstlt.**

E.165. Nr. 30,788. Lahr. (Fahndung.) In der Nacht vom 4./5. d. Mts. sind die hier unten beschriebenen

Polikarp Duarte, Jodor Grieshaber und Ciprian Berg von Schutterwald aus dem Arbeitshaus zu Bruchsal entflohen, und ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf diese für die öffentliche Sicherheit äußerst gefährlichen Menschen zu fahnden, und sie auf Verreten wohlverwahrt hieher abzuliefern.
Lahr, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Oberamt: **Vitmann, vdt. Bader.**

Signalement
des Jodor Grieshaber: Alter, 28 Jahre, Größe, 5' 3", Haare, blond, Augenbrauen, blond, Augen, blaugrau, Gesichtsfarbe, gesund, Stirne, schmal, Nase, spitz, Mund, gewöhnlich, Zähne, gut, Bart, rötlich, Kinn, rund.

des Polikarp Duarte: Alter, 26, Größe, 5' 4", Haare, schwarz, Augenbrauen, braun, Augen, braun, Gesichtsfarbe, gesund, Stirne, hoch, Nase, länglich, Mund, mittelmaßig, Zähne, gut, Bart, schwarzbraun, Kinn, rund.

des Ciprian Berg: Alter, 35, Größe, 5' 5", Haare, braun, Augenbrauen, braun, Augen, braun, Gesichtsfarbe, gesund, Stirne, mittlere, Nase, länglich, Mund, proportionirt, Zähne, gut, Bart, mangelhaft, Kinn, rund.

Dieselben tragen bei ihrer Entweichung: Kappe, Wamms, Weste und Halsuch von blauem Zwilch, grüne Zwilchhosen, leinene Hemd und Unterhosen mit einem roten Streifen gezeichnet, und Schuhe.

E.196. [31]. Nr. 32,273. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.) Karl Dummüller von Bruchsal steht wegen Aufreißung und Vergeben gegen die Sittlichkeit in polizeilicher Untersuchung. Derselbe hat sich unerlaubter Weise von hier entfernt, und da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen dahier zu stellen und wegen dieses Vergehens zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt würde.

Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfalle anher abzuliefern.
Bruchsal, den 8. Oktober 1855.
Großh. bad. Oberamt: **v. Stetten.**

E.197. Nr. 16,953. Wolfach. (Aufforderung und Fahndung.) Gegen Theresia Decker von Oberwolfach haben wir eine Untersuchung wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht eingeleitet, und fordern wir dieselbe auf, sich innerhalb 4 Wochen dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen sie erkannt würde. Zugleich bitten wir sämtliche Polizeibehörden, die Decker auf Verreten an uns abzuliefern.
Wolfach, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Bassermann.**

E.209. Nr. 27,978. Donaueschingen. (Verantwortung.) In Untersuchung gegen Maria Schatz, geb. Hienerwadel, von Donaueschingen, wegen Diebstahls. Die in unserm Ausschreiben vom 25. Juni unter Nr. 1 — 4, 7 und 10 aufgeführten Gegenstände wurden bei letzterer theilweise wieder aufgefunden, weshalb wir das Ausschreiben bezüglich ihrer zurüdnahmen.
Donaueschingen, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Behagel, vdt. Revello.**

E.195. Nr. 30,782. Lahr. (Aufforderung.) Nachdem diejenigen Akten über bürgerliche Rechtspflege dahier ausgeschieden worden, in welchen die letzte Verfügung bereits vor 31 Jahren erlassen war, fordern wir die Beteiligten auf, innerhalb 4 Wochen um Rückgabe der von ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu dergleichen Akten gegebenen Beweismittel nachzusuchen, indem wir nach Ablauf dieser Frist die Verfüllung verfügen werden.
Lahr, am 2. Oktober 1855.
Großh. bad. Oberamt: **Beck.**

E.170. [33]. Nr. 10,461. Kork. (Aufforderung.) Die Wittve des Maurermeisters Georg Urban von Clarstweier hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem, welche an diese Verlassenschaft Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuch stattgegeben würde.
Kork, den 5. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **v. Punoletski, vdt. Litterst.**

E.166. [22]. Nr. 27,598. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Wittve des Goldarbeiters Räder dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des von sämtlichen Erbberechtigten ausgeschlagenen Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 6 Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Antrage der Wittvellerin stattgegeben würde.
Karlsruhe, den 1. Oktober 1855.
Großh. bad. Stadtamt: **Reinhart.**

E.190. Nr. 8758. Durlach. (Erbvorladung.) Philipp Jakob Müller, verheirateter Tagelöhner von Auerbach, welcher vor neunzehn Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner gestorbenen Mutter, Karl Wilhelms Wittve, Anna Maria, geb. Ludwig, Maurin von Auerbach, berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder mittelst eines Bevollmächtigten zur Erbtheilung anzumelden, da sonst der Nachlass ausschließlich auf diejenigen fällt, mit welchen er die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn er nicht mehr am Leben wäre.
Durlach, den 6. Oktober 1855.
Großh. bad. Amtsreferat: **Eccard.**

E.168. [22]. Nr. 6565. Offenburg. (Erbvorladung.) Karl Berg, ledig und geb. am 5. Januar 1827, von Ortenberg gebürtig, ist vor etwa 2 Jahren mit Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewandert.

Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Rechte auf den Nachlass seiner am 3. Mai d. J. verstorbenen Mutter Cecillie, geb. Ritterstätt, Wittve des Jgnaz Berg von Ortenberg, binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbtheilung wie in dem Falle erledigt werden würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, am 6. Oktober 1855.
Großh. bad. Amtsreferat: **Vitmann.**

E.193. [31]. Nr. 8430. Waldshut. (Erbvorladung.) Jgnaz Frig, geb. den 14. März 1781 zu St. Blasien, welcher sich längere Zeit in Mülhausen im Elsaß als Dienstknecht aufhalten und seit dem Jahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben soll, ist zur Erbschaft seines zu Lebzeiten verstorbenen Bruders, Konrad Frig, berufen.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, dahier zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Amtsreferat: **Zeiser.**

E.182. Nr. 3278. Waldkirch. (Erbvorladung.) Dem, unwillig von, abwesenden Andreas Petrich von Diebach ist auf Ableben seiner Mutter Lucia Kaltenbach von da ein Erbe von 15 fl. 4 kr. anersfallen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonst dieselbe denjenigen würde zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldkirch, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Amtsreferat: **Vollhard.**

E.183. Nr. 23,633. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der bereits in Amerika sich befindende Johann Martin Friebohn von Grünweidbach will sich dort förmlich niederlassen, und hat deshalb um nachträgliche Erlaubnis zur Auswanderung und Auslieferung seines Vermögens gebeten.

Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn in der zu diesem Behufe auf **Freitag, den 19. d. M., Vorm. 11 Uhr,** anberaumten Tagfahrt keine Forderung an denselben angemeldet werden wird.
Durlach, den 8. Oktober 1855.
Großh. bad. Oberamt: **Spangenberg.**

E.200. Nr. 23,945. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des Joseph Feinmann von Jödingen will mit ihren Kindern zu ihrem in Amerika bereits ansässigen Ehemann auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die auf **Freitag, den 19. d. M., Vorm. 11 Uhr,** anberaumt.
Durlach, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Oberamt: **Spangenberg.**

E.211. Nr. 18,574. Berthheim. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlass des Egid Heibel von Freudenberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag, den 24. Oktober d. J., früh 9 Uhr,** anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtighellungs- als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Berthheim, den 9. Oktober 1855.
Großh. bad. Stadt- und Landamt: **Krafft, vdt. Frey, A. J.**

E.199. Nr. 22,189. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen großh. Polizeikommissar Jakob Wistrom von Baden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag, den 26. Oktober 1855, früh 8 Uhr,** auf hiesiger Amtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschlusses die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Baden, den 6. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Dr. Schuß, vdt. Braunagel.**

E.188. [32]. Nr. 13,308. Rheinfischhofheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des + großh. Oberpollinspektors Ludwig Kieffer von Rheinfischhofheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag, den 9. November 1855, Vormittags 8 Uhr,** auf hiesiger Amtstafel festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschlusses die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Rheinfischhofheim, den 8. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Merg, vdt. Rinder.**

E.187. Nr. 7481. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Joseph Anton Wittmann von Buchen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag, den 19. Oktober, Morg. 8 Uhr,** anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtighellungs- als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtighellenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Buchen, den 8. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Springer, vdt. Dypenheimer.**

E.184. Nr. 30,570. Lorrach. (Ausschlußerkennnis.) Alle Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen an die Gant über die Verlassenschaft des + Dr. med. Johann Friedrich Beschlin von Lorrach nicht angemeldet, werden hiebei von der Masse ausgeschlossen.
Lorrach, den 6. Oktober 1855.
Großh. bad. Bezirksamt: **Acher, vdt. Dertinger.**

E.185. [22]. Meerdtburg. (Dienstantrag.) Bei unterzeichnetener Vernehmung wird die zweite Geschiffenstelle mit einem Gehalte von 400 fl. frei und soll durch einen im Amtskassen-Rechnungswesen erfahrenen Kammerassistenten oder Kammergeschiffen binnen 1/2 Jahr wieder besetzt werden. Bewerber wollen ihre Dienstanträge binnen 14 Tagen portofrei einreichen.
Meerdtburg, den 10. Oktober 1855.
Großh. bad. Domänenverwaltung, Amts- und Hofkammer: **Walter.**